

**Satzung über die 4. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die
Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2021
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 5, 6 Abs. 1 bis 7, 8 Abs. 1, Abs. 3 bis 7, 9a, 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), jeweils in der aktuell geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Büchen vom 22.09.2026 folgende 4. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 24 Absatz 1 und 4 werden wie folgt geändert:

§ 24 Gebührensätze

- (1) Die Grundgebühr für die zentrale Wasserversorgung beträgt pro Anschluss an die zentrale Wasserversorgung für die erste Wohneinheit bzw. den ersten Gewerbebetrieb bei einer Verwendung von Wasserzählern mit einer Leistung

bis 5 m ³ /h ($Q_n \ 2,5/Q_3 = 4$)	8,00 Euro
bis 13 m ³ /h ($Q_n \ 2,6/Q_3 = 10$)	19,00 Euro
bis 20 m ³ /h ($Q_n \ 10/Q_3 = 16$)	42,00 Euro
über 20 m ³ /h	126,00 Euro

Bei Wohngrundstücken fällt für jede weitere Wohneinheit eine zusätzliche Grundgebühr von 0,50 Euro/Monat an. Bei gemischten Wohn- und Gewerbegrundstücken fällt für jede Wohneinheit neben dem Gewerbebetrieb bzw. jeden weiteren Gewerbebetrieb eine zusätzliche Grundgebühr von 0,50 Euro/Monat an. Für jede weitere Wohn- und/oder Gewerbeeinheit wird eine weitere Gebühr von 0,50 Euro/Monat erhoben.

- (4) Die Zusatzgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 17) berechnet.

Die Zusatzgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,37 Euro.

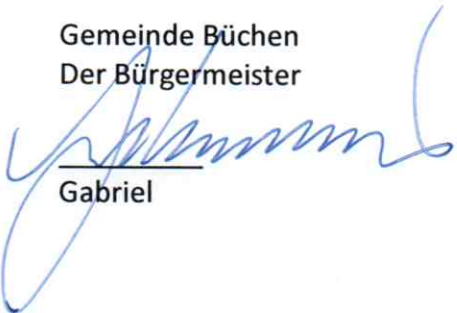
Artikel II

Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2027 in Kraft.

Büchen, den 22.09.2026

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister


Gabriel

